



**Stadt Hechingen
Zollernalbkreis**

**Bebauungsplan
„Seewiesen II“**

Regelverfahren
in Hechingen – Sickingen

ABWÄGUNGSPROTOKOLL



GFRÖRER
INGENIEURE

info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de

Bebauungsplan „Seewiesen II“ in Hechingen – Sickingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 10.08.2020 bis 11.09.2020

Eingegangene Stellungnahmen

Nr.	Behörde / TÖB
1.	Stadt Burladingen
2.	Deutsche Telekom
3.	Ordnungsamt Stadt Hechingen
4.	Gemeinde Hirrlingen
5.	FairNetz
6.	Gemeinde Bisingen
7.	Stadt Albstadt
8.	Netze BW
9.	Regionalverband Neckar-Alb
10.	Landesamt für Denkmalpflege
11.	Stadtwerke Hechingen
12.	Landesamt für Geologie
13.	Handwerkskammer Reutlingen
14.	Landratsamt Zollernalbkreis
15.	Gemeinde Bodelshausen

Bebauungsplan „Seewiesen II“ in Hechingen – Sickingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 10.08.2020 bis 11.09.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 1	Stadt Burladingen (Stellungnahme vom 05.08.2020)	
	Die Stadt Burladingen bringt keine Einwendungen vor.	Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 2	Deutsche Telekom (Stellungnahme vom 05.08.2020)	
	Vielen Dank für Ihre Informationen. Da es sich hier um einzelne Gebäudekomplexe handelt ist unser Bauherrenserservice der Telekom zuständig. Der Bauherr möge sich bitte rechtzeitig vor Baubeginn dort melden. Die Kontaktdaten lauten: Tel. +49 800 3301903. Web: www.telekom.de/bauherren . Ein Lageplan ist beigefügt. 	Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 3	Stadtverwaltung Hechingen (Stellungnahme vom 10.08.2020)	
	Gegen das grundsätzliche Bauvorhaben bestehen keine Einwände. Bedenken ergeben sich jedoch bei folgenden Punkten.	
	1.) Eine Firmenzufahrt mit Anbindung an die Kreisstraße zur Entlastung der angrenzenden Wohngebiete ist stimmig. Bei der K 7106 handelt es sich um eine schwach / schwächer frequentierte Kreisstraße, so dass die geplante Anbindung praktikabel wäre. Zumindest soweit, als dass die Sichtverhältnisse insbeson-	Die Sichtdreiecke werden in den Bebauungsplan übernommen. Der Eingriff in das Biotop wird entsprechend ausgeglichen.

Bebauungsplan „Seewiesen II“ in Hechingen – Sickingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 10.08.2020 bis 11.09.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>dere beim Einfahren auf die Kreisstraße gewährleistet werden. Ob dies unter umwelt- / naturschutzgedanklicher Berücksichtigung leistbar ist, wäre zu klären.</p> <p>Jedenfalls befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Firmenanbindung (insbesondere für den ausfahrenden Verkehr) eine Sichtbeeinträchtigung durch das dortige (und zu erhaltende) Biotop.</p>	<p>Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>2.) Für das Gewerbe(gebiet) sind Werbeanlagen zulässig. Jedoch sollte der Firma Ott GmbH & Co. KG die Auflage gestellt werden, dass Werbeanlagen nur zulässig sind, wenn weder für den Schienenverkehr noch für den Verkehr auf der Kreisstraße eine Blendwirkung (bei beleuchteter Werbung) oder für letzteren eine Ablenkung entsteht.</p>	<p>Eine entsprechende Festsetzung wird in die örtlichen Bauvorschriften aufgenommen:</p> <p><i>Werbeanlagen dürfen den Straßenverkehr und den Schienenverkehr nicht beeinträchtigen und sind blendfrei zu gestalten.</i></p> <p>Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Ansonsten sollten die grundsätzlichen Vorgaben über die Sichtverhältnisse beachtet werden.</p>	<p>Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
TÖB 4	Gemeinde Hirrlingen (Stellungnahme vom 10.08.2020)	
	<p>die Gemeinde Hirrlingen erhebt keine Einwendungen im o.g. B-Plan-Verfahren.</p>	<p>Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Bebauungsplan „Seewiesen II“ in Hechingen – Sickingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 10.08.2020 bis 11.09.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 5	FairNetz (Stellungnahme vom 12.08.2020)	
	<p>Durch das oben genannte Bebauungsverfahren werden unsere Interessen im Geltungsbereich des Bebauungsplan berührt. Wir bitten deshalb um Beachtung der angehängten Hinweise und Forderungen.</p> <p>Im Geltungsbereich befindet sich eine Erdgasleitung der FairNetz GmbH, diese ist im Bestand zu sichern und zu beachten.</p>	<p>Die Leitung wird in den zeichnerischen Teil übernommen und entsprechend gesichert.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Wir bitten Sie uns am Verfahren zu beteiligen und uns speziell bei den Planungs- und Koordinationsgesprächen einzubeziehen. Ihr Ansprechpartner ist [REDACTED] unter der Rufnummer 07121 582-3134.</p>	<p>Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
TÖB 6	Gemeinde Bisingen (Stellungnahme vom 17.08.2020)	
	<p>Wir bedanken uns für die Beteiligung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Seewiesen II“ in Hechingen Sickingen. Die Belange der Gemeinde Bisingen als Nachbargemeinde sind durch den Bebauungsplan nicht berührt. Für das weitere Verfahren wünschen wir der Stadt Hechingen einen guten Verlauf.</p>	<p>Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
TÖB 7	Stadt Albstadt (Stellungnahme vom 19.08.2020)	
	<p>Wir bedanken uns für die Beteiligung an oben genanntem Bebauungsplanverfahren und können Ihnen mitteilen, dass durch die vorliegende Planung die Belange der Stadt Albstadt nicht berührt sind.</p> <p>Im Falle von wesentlichen Änderungen der Planung bitten wir um eine weitere Beteiligung am Verfahren.</p>	<p>Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Bebauungsplan „Seewiesen II“ in Hechingen – Sickingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 10.08.2020 bis 11.09.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 8	Netze BW (Stellungnahme vom 26.08.2020)	
	<p>Für die Benachrichtigung über die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes bedanken wir uns und nehmen wie folgt Stellung:</p> <p>Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes befinden sich derzeit 20-kV-Kabel, 0,4-kV-Kabel und Freileitungen sowie ein Strommast der Netze BW GmbH.</p> <p>Aus Sicherheitsgründen bitten wir den Bauherrn, rechtzeitig vor Beginn der Tiefbauarbeiten aktuelle Kabellagepläne bei uns einzuholen. Hierdurch lassen sich Unfälle und Schäden von Anfang an vermeiden. Die Kontaktdaten der Planauskunft der Netze BW GmbH hierzu lauten:</p> <p>Telefon: 07351 53-2230 Telefax: 07351 53-2135 E-Mail: Leitungsauskunft-sued@netze-bw.de</p> <p>Die Kabel und Freileitungen müssen gegebenenfalls in ihrem Verlauf angepasst werden. Der Bauherr wird gebeten, sich diesbezüglich rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Auftragszentrum Netzbetrieb Süd abzusprechen. Dieses ist erreichbar unter der Telefon-Nr.: 07461/709-601 oder per E-Mail unter: Auftragszentrum-Tuttlingen@netze-bw.de</p> <p>Der notwendige Sicherheitsabstand von 1 m zu unserer Freileitung ist jederzeit einzuhalten. Dies gilt auch für die Annäherung von Baugeräten und anderen Gegenständen. Ein seitliches Ausschwingen der Leiterseile z. B. durch Winddruck ist dabei unbedingt zu berücksichtigen.</p> <p>Unsere Versorgungsanlagen sind bei der Bebauung zu berücksichtigen. Es dürfen keine Einwirkungen zum Tragen kommen, die den Betrieb oder Bestand der Leitungen gefährden. Bei geplanten Baumstandorten bitten wir die Abstände gemäß DIN 18920 und DVGW GW 125 Abs. 6.1 einzuhalten. Leitungstrassen sind grundsätzlich von Baumpflanzungen freizuhalten. Die Betriebssicherheit, die Überwachung und Reparatur sowie die spätere Er-</p>	<p>Die Kontaktaufnahme erfolgt vor Baubeginn unabhängig vom gegenständlichen Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Bebauungsplan „Seewiesen II“ in Hechingen – Sickingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 10.08.2020 bis 11.09.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>neuerung unserer Leitungen dürfen durch Bäume nicht gefährdet werden. Werden die Mindestabstände von 2,5 m zwischen Baum und Leitung nicht eingehalten, sind besondere Schutzmaßnahmen erforderlich.</p> <p>Aufgrund des zu erwartenden Anstieg des Leistungsbedarfs des Industriebetriebs, könnte eine neue Trafostation zur elektrischen Versorgung erforderlich werden. Im Falle der Notwendigkeit einer neuen Trafostation wäre ein Stationsplatz in unmittelbarer Nähe oder auf dem zu bebauenden Grundstück erforderlich. Weitere Verstärkungsmaßnahmen im 20-kV-Kabelnetz der Netze BW sind nicht auszu-schließen. Daher würde ich den Bauherren bitten, sobald wie möglich und bekannt, eine Anfrage mit den erforderlichen Unterlagen an den Anschlussservice unter der E-Mailadresse Anschlussservice-HEB@netze-bw.de für den Neuanschluss einzureichen um Verzögerungen im Bauablauf zu vermeiden.</p>	
	<p>Wir bitten Sie, uns auch weiterhin am Verfahren zu beteiligen. Hierzu sollte unsere für diese Fälle eingerichtete E-Mail-Adresse Netzplanung-Sued@netze-bw.de genutzt werden.</p> <p>Weiterhin bitten wir um Rückmeldung über die von der Gemeindeverwaltung durchgeführte Abwägung und Behandlung der von der Netze BW GmbH hier vor gebrachten Bedenken und Anregungen.</p>	<p>Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.</p>	
TÖB 9	Regionalverband Neckar-Alb (Stellungnahme vom 27.08.2020)	
	<p>Mit dem o. g. Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Betriebserweiterung mit neuer Zufahrt geschaffen werden.</p> <p>Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan teilweise als gewerbliche Baufläche und teilweise als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Im Regionalplan ist der westliche Teilbereich als regionaler Grünzug (Vorranggebiet) festgelegt. Außerdem berührt das geplante Ge-</p>	<p>Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Bebauungsplan „Seewiesen II“ in Hechingen – Sickingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 10.08.2020 bis 11.09.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>bietet ein Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege. Die Betroffenheiten der beiden Vorranggebiete fallen in den Bereich der planerischen Unschärfe, so dass sich aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken gegenüber einer Siedlungsentwicklung im vorliegenden Umfang ergeben.</p>	
	<p>In den planungsrechtlichen Festsetzungen sind Gewerbebetriebe aller Art zulässig und damit auch Einzelhandelsbetriebe. Im knapp 1 ha großen Geltungsbereich wäre eine Agglomeration von Einzelhandelsbetrieben, die nach Plansatz 2.4. 3.2 Z (8) Regionalplan unzulässig ist, möglich. Wir regen daher an, Einzelhandelsbetriebe im Nutzungsartenkatalog auszuschließen.</p>	<p>Einzelhandelsbetriebe werden ausgeschlossen, die planungsrechtlichen Festsetzungen werden entsprechend ergänzt.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren und Benachrichtigung über das Ergebnis.</p>	<p>Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
TÖB 10	Regierungspräsidium Stuttgart (Stellungnahme vom 01.09.2020)	
	<p><u>1. Bau- und Kunstdenkmalpflege:</u> Unmittelbar an das Plangebiet grenzt innerhalb eines Biotops gelegen ein Prüffall der Denkmalpflege an, ein Brunnenhaus (Brunnenhäuschen der 1835 entdeckten schwefelhaltigen Friedrichsquelle). Falls Maßnahmen an dem Prüffall geplant sind, müssten wir das Brunnenhaus abschließend auf seine Denkmaleigenschaften überprüfen. Sollte dies der Fall sein, bitten wir um Kontaktaufnahme mit uns. Weitere Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.</p>	<p>In diesem Bereich sind keine Maßnahmen geplant.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Bebauungsplan „Seewiesen II“ in Hechingen – Sickingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 10.08.2020 bis 11.09.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p><u>2. Archäologische Denkmalpflege:</u> Aus Sicht der Archäologie gibt es zur o.g. Planung keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> 	<p>Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
TÖB 11	Stadtwerke Hechingen (Stellungnahme vom 03.09.2020)	
	<p>Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren. Die Stadtwerke Hechingen haben keine Einwände. Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die Gemeinde Bodelshausen. Die Versorgung mit Erdgas erfolgt durch die FairNetz GmbH in Reutlingen. Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>NACHRICHTLICHE STELLUNGNAHME VOM 07.10.2020</p> <p>Satzungsgemäß ist das Abwasser des Gemeindegebiets Hechingen über die Sammelkläranlage Hechingen zu entsorgen. Im Fall von Seewiesen II (und dementsprechend auch Seewiesen I) ist dies nicht praktikabel und eine Entsorgung über die Gemeinde Bodelshausen wird praktiziert. In wieweit dies in den BBP gehört und oder an anderer Stelle festgehalten gehört ist zu klären.</p>	<p>Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>In der Zwischenzeit gab es mit der Gemeinde Bodelshausen ein Gespräch bezüglich der Entwässerung. Diese wird über die Gemarkung Bodelshausen erfolgen, das unbelastete Niederschlagswasser ist hierbei auf dem Gelände der Firma zurückzuhalten.</p> <p>Die entsprechenden Festsetzungen werden im Bebauungsplan getroffen.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Bebauungsplan „Seewiesen II“ in Hechingen – Sickingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 10.08.2020 bis 11.09.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>Mein Anliegen geht darüber hinaus und betrifft weitere drei Häuser, welche in Sichtweite von Seewiesen liegen. Aufgrund ihrer Lage können diese nicht einfach an die Kläranlage Hechingen angeschlossen werden. Hier besteht von unserer Seite großes Interesse im Rahmen der Erschließung von Seewiesen II einen potentiellen Anschluss dieser Häuser an das Kanalnetz Bodelshausen zu prüfen.</p>	<p>Da diese Flächen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegen, können dazu keine Aussagen getroffen werden. Der Sachverhalt ist daher außerhalb des gegenständlichen Bebauungsplanverfahrens weiter zu erörtern.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mich über ein weiteres Vorgehen informieren können und/oder wir in Bälde ein weiteres Vorgehen abstimmen könnten.</p>	<p>Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
TÖB 12	Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie (Stellungnahme vom 07.09.2020)	
	<p>B Stellungnahme</p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p>	
	<p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>Keine</p>	<p>Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Bebauungsplan „Seewiesen II“ in Hechingen – Sickingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 10.08.2020 bis 11.09.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</p> <p>Keine</p>	<p>Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken Geotechnik</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p>	<p>Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Eine wasserwirtschaftliche Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, empfiehlt das LGRB andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Gesteinen der Jurensismergel-, der Posidonienschiefer und der Opalinuston-Formation.</p> <p>Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.</p> <p>Mit Ölschiefergesteinen im Bereich der Posidonienschiefer-Formation ist zu rechnen. Auf die bekannte Gefahr möglicher Baugrundhebungen nach Austrocknung bzw. Überbauen von Ölschiefergesteinen durch Sulfatneubildung aus Pyrit wird hingewiesen. Die Ölschiefer können betonangreifendes, sulfathaltiges Grund- bzw. Schichtwasser führen. Eine ingenieurgeologische Beratung durch ein in der Ölschieferthematik erfahrenes privates Ingenieurbüro wird</p>	<p>Ein entsprechender Hinweis wird in die Hinweise der Planungsrechtlichen Festsetzungen übernommen:</p> <p><i>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am Landesamt für Geologie und Bergbau vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Gesteinen der Jurensismergel-, der Posidonienschiefer- und der Opalinuston-Formation.</i></p> <p><i>Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.</i></p> <p><i>Mit Ölschiefergesteinen im Bereich der Posidonienschiefer-Formation ist zu rechnen. Auf die bekannte Gefahr möglicher Baugrundhebungen nach Austrocknung bzw. Überbauen von Ölschiefergesteinen durch Sulfatneubildung aus Pyrit wird hingewiesen. Die Ölschiefer können betonangreifendes, sulfathaltiges Grund- bzw. Schichtwasser führen. Eine ingenieurgeologische Beratung durch ein in der Ölschieferthematik erfahrenes privates Ingenieurbüro wird empfohlen.</i></p>

Bebauungsplan „Seewiesen II“ in Hechingen – Sickingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 10.08.2020 bis 11.09.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>empfohlen.</p> <p>Darüber hinaus werden auch bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p>	<p><i>Darüber hinaus werden auch bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</i></p> <p>Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Boden</p> <p>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>Mineralische Rohstoffe</p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Grundwasser</p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Bergbau</p> <p>Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet. Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.</p> <p>Geotopschutz</p> <p>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen</p>	<p>Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Bebauungsplan „Seewiesen II“ in Hechingen – Sickingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 10.08.2020 bis 11.09.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop- Kataster) abgerufen werden kann.</p>	
TÖB 13	Handelskammer Reutlingen (Stellungnahme vom 10.09.2020)	
	<p>Vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren "Seewiesen II" in Hechingen-Sickingen. Wir begrüßen die Aufstellung dieses Bebauungsplans zugunsten der Firma Zahnradsfertigung Ott GmbH + Co. KG. Aus unserer Sicht bestehen keine Bedenken, Anregungen werden nicht vorgebracht.</p>	<p>Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
TÖB 14	Landratsamt Zollernalbkreis (Stellungnahme vom 11.09.2020)	
	<p>Immissionsschutz/Gewerbeaufsicht (Ansprechpartner: ██████████, Tel.: 92-1767):</p> <p>Wir haben keine Bedenken gegen das Vorhaben, sofern die Nebenbestimmungen als Bestandteil in den baurechtlichen Bescheid aufgenommen werden.</p> <p>Nebenbestimmungen</p> <p>Anhand eines schalltechnischen Gutachtens ist im Genehmigungsverfahren der Betriebserweiterung auf der Grundlage der "Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm" (TA Lärm) vom 26.08.1998 nachzuweisen, dass die Immissionsrichtwerte an relevanten Immissionsorten nicht überschritten werden.</p> <p>Dabei sollte entsprechend den Vorgaben der TA Lärm auch der An- und Abfahrverkehr auf öffentlichen Straßen, Geräuschquellen im Freien (wie Klimageräte, Lieferverkehr, Umschlagvorgänge) sowie eventuelle Vorbelastungen durch vorhandene Gewerbenutzungen mit betrachtet werden.</p>	<p>Die Hinweise betreffen das nachgelagerte Genehmigungsverfahren, die Anregungen werden daher unabhängig vom gegenständlichen Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Bebauungsplan „Seewiesen II“ in Hechingen – Sickingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 10.08.2020 bis 11.09.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p><u>Landwirtschaftl. Belange (Ansprechpartner: [REDACTED], Tel.: 92-1944):</u></p> <p>Aus unserem Zuständigkeitsbereich ergeben sich keine Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Eventuell notwendige CEF-bzw. Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen außerhalb des Plangebiets sind mit dem Landwirtschaftsamt im Vorfeld abzustimmen.</p>	<p>Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p><u>Abfallwirtschaft (Ansprechpartner: [REDACTED], Tel.: 92-1382):</u></p> <p>Gegen das Bauvorhaben bestehen aus abfallwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken, wenn folgende Hinweise beachtet werden und somit</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Tragfähigkeit der Straßen mindestens 30 t beträgt, • die Straßenbreite zum Entleeren der Müllbehälter mindestens 4 m beträgt, • das Durchfahrtsprofil mindestens 4 m Höhe und 3 m Breite beträgt, • es sich um Durchfahrtsstraßen oder um Sackgassen/Stichstraßen mit einer Wendemöglichkeit von mindestens 18 m Durchmesser handelt, • bei Gefällstrecken die Abfallsammelfahrzeuge sicher gebremst werden können, • Privatwege, Privatstraßen und Privatgrundstücke nur dann befahren werden, wenn die schriftliche Erlaubnis des I der Eigentümer vorliegt. 	<p>Wird im Zuge der Erschließungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p><u>Sonstige Hinweise:</u></p> <p>Falls Grundstücke nicht direkt anfahrbar sind, weil keine ausreichend dimensionierte Wendemöglichkeit besteht, müssen die betroffenen Anwohner/Gewerbebetriebe ihre Abfälle entsprechend den Vorgaben der Abfallwirtschaftssetzung des Zollernalbkreises an der nächstgelegenen Durchfahrtsstraße zur Abholung bereitstellen. Insoweit wird angeregt, eine entsprechende Regelung in den Bebauungsplan aufzunehmen oder die betroffenen Grundstückseigentümer davon zu unterrichten.</p>	<p>Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Bebauungsplan „Seewiesen II“ in Hechingen – Sickingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 10.08.2020 bis 11.09.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p><u>Wasser- und Bodenschutz (Ansprechpartner: ██████████, Tel.: 92-1772)</u></p> <p>Bodenschutz (vorsorgender)</p> <p>Aus Sicht des Bodenschutzes bestehen keine Einwände gegenüber dem Vorhaben. Der Eingriffs-Ausgleichs Bilanzierung, dargestellt im Umweltbericht vom 15.06.2020 (Büro Gfrörer), wird zugestimmt. Die Forderung nach einem Bodenschutzkonzept im Zuge der Ausführungsplanung, wird aus fachlicher Sicht begrüßt.</p> <p>Oberirdische Gewässer</p> <p>Der Gewässerrandstreifen zum Krebsbach ist eingehalten, demnach bestehen keine Einwände. Ein Gewässerentwicklungsplan ist nicht vorhanden.</p> <p>Hinweise:</p> <p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens empfehlen wir die Anwendung des Leitfadens "Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg (LUBW 2016)".</p> <p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Die Gestaltung der Stellflächen, der unbebauten Flächen und der Dachgestaltung wird begrüßt.</p>	<p>Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Entgegen den Planungsrechtlichen Festsetzungen, kann entsprechend dem Umweltbericht und den Begründungen zum Bebauungsplan das Niederschlagswasser über die bestehenden Leitungen abgeleitet und entsorgt werden. Ausgehend davon, dass die bestehende Entwässerung an den Schmutz- bzw. Mischwasserkanal angeschlossen ist, kann dem nur bedingt zugestimmt werden. Für anfallendes häusliches Abwasser ist dies rechens. bzgl. des Niederschlagswassers ist § 55 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zu beachten.</p> <p>Gemäß § 55 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden.</p> <p>Die Niederschlagswasserbeseitigung ist nach § 2 Abs. 1 Ziff.1 der "Verordnung des Ministeri-</p>	<p>Das unbelastete Niederschlagswasser wird auf dem Gelände der Firma zurückgehalten und gesondert abgeleitet. Das Schmutzwasser wird an die bestehenden Leitungen angeschlossen.</p> <p>Die Begründung und der Umweltbericht werden entsprechend angepasst.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Bebauungsplan „Seewiesen II“ in Hechingen – Sickingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 10.08.2020 bis 11.09.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>ums für Umwelt und Verkehr über die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser vom 22.03.1999" erlaubnispflichtig.</p> <p>Natur- und Denkmalschutz (Ansprechpartner: [REDACTED], Tel.: 92-1342)</p> <p>Sachverhalt</p> <p>Erweiterung des ans Plangebiet angrenzenden Gewerbegebiets "Seewiesen", Neuüberplanung des bereits rechtskräftigen Bebauungsplans "Seewiesen" und Schaffung einer neuen Zufahrt zum Gewerbegebiet</p> <p>Ergebnis</p> <p>Im überplanten Bereich liegen keine ausgewiesenen Schutzgebiete. Der Südwesten des Plangebiets liegt innerhalb eines Regionalen Grünzugs (Vorranggebiet) und einem Gebiet für Bodenerhaltung (Vorbehaltsgebiet) und widerspricht damit den regionalplanerischen Zielen. Im Plangebiet befinden sich ebenfalls Kernflächen und Kernräume für den Biotopverbund feuchter Standorte, in die erheblich eingegriffen wird. Die Planung ist zudem nicht vollständig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, was seitens der Unteren Naturschutzbehörde kritisch gesehen wird.</p> <p>Gesetzlich geschützte Biotope und Biotopverbund</p> <p>Im Plangebiet befinden sich Teile des nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotops ("Feuchtbiotopkomplex an Bach nordwestlich der K71 06", Biotop-Nr. 176194177338). Die im Plangebiet befindlichen Teile des Biotops verlieren nach Aufstellung des B-Plans ihren gesetzlichen Schutzstatus. Gemäß § 30 Abs. 2 sind Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Biotopen führen können, verboten. Von dem Verbot kann auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können.</p> <p>Da der Unteren Naturschutzbehörde bislang keine Ausgleichsplanung zur notwendigen Wiederherstellung des Biotops vorliegt und damit</p>	<p>Der Flächennutzungsplan wird derzeit fortgeschrieben, die Erweiterung ist Teil der Fortschreibung. Die geäußerten Bedenken werden lediglich zur Kenntnis genommen, da der Regionalverband keine Bedenken zur Fläche „Seewiesen II“ geäußert hat</p> <p>Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Das betroffene Biotop, die FFH-Mähwiese sowie die tangierten Biotopverbundflächen werden ausgeglichen. Entsprechende Festsetzungen werden in den Bebauungsplan aufgenommen, sodass der Anregung gefolgt wird.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Bebauungsplan „Seewiesen II“ in Hechingen – Sickingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 10.08.2020 bis 11.09.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>auch eine Bewertung, ob die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können möglich ist, kann eine Ausnahme aktuell nicht erteilt werden.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass es durch die Planung auch zu einer Beanspruchung von Kernflächen und Kernräumen für den Biotopverbund feuchter Standorte kommt. Der vorliegende Umweltbericht kommt daher zu dem Ergebnis, dass der Eingriff in die Flächen als erheblich einzustufen ist. Der Eingriff in den Biotopverbund ist entsprechend auszugleichen. Der Unteren Naturschutzbehörde sind hierfür ebenfalls geeignete Maßnahmen vorzuschlagen.</p>	
	<p>Eingriffs-/Ausgleichsbilanz</p> <p>Durch die Planung kommt es ebenfalls zu einer Flächenversiegelung von rund 6.000 m² Magerwiese. Hierzu wird seitens des Kartierers im Umweltbericht aufgeführt, dass diese die Kriterien zur Einstufung als FFH-Mähwiesen derzeit jedoch nicht erfüllt. Diesbezüglich wird um eine Begründung, welche zu dieser Einschätzung geführt hat, gebeten. Auf Grundlage der im Artenschutzbericht aufgeführten Angaben zum aktuellen Vegetationsbestand (Magerkeitszeiger mit Deckungsanteilen >10 %, 21 Arten, weitere wertgebende Arten wie <i>Sanguisorba officinalis</i>, <i>Silene flos-cuculi</i>, <i>Anthoxanthum odoratum</i> und <i>Centaurea jacea</i>) kann das Vorliegen einer FFH-Mähwiese nicht vollends ausgeschlossen werden. Durch die Umsetzung der Planung, einschließlich der Erschließung und der Neuüberplanung bereits rechtskräftig ausgewiesener Gewerbe- und Verkehrsflächen, ergibt sich ein Ausgleichsbedarf für das Schutzgut Biotop / biologische Vielfalt und Boden von insgesamt 182.518 Ökopunkten. Dieser Eingriff ist durch geeignete Maßnahmen auszugleichen. Der Unteren Naturschutzbehörde sind diesbezügliche Ausgleichsvorschläge zu übermitteln.</p>	<p>Im Rahmen einer erneuten Kartierung wurde die Ausprägung des Grundlandbestandes als geschützte magere Flachlandmähwiese bestätigt. Der Umweltbericht und die Bebauungsplanunterlagen werden entsprechend angepasst.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Artenschutz</p> <p>Die Einschätzungen der potentiell betroffenen Artengruppen im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sind plausibel. Den Einschätzungen kann gefolgt werden.</p>	<p>Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p>

Bebauungsplan „Seewiesen II“ in Hechingen – Sickingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 10.08.2020 bis 11.09.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
		<input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<p>Auch wenn innerhalb des Plangebiets keine Brutnachweise von Vögeln erbracht werden konnten, deuten die in der Umgebung festgestellten Brutnachweise/Brutverdachtsfälle auf die Bedeutsamkeit des Bachgehölzes als Lebensstätte hin. Wie im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag gefordert, ist das ins Plangebiet reichende Bachgehölz durch eine Pflanzbindung zu sichern und ein ausreichend großer Gewässerrandstreifen vor starken Beeinträchtigungen zu schützen.</p>	<p>Durch eine Änderung des Geltungsbereichs wird der Gehölzbestand nicht mehr tangiert. Die Anregung wird daher lediglich zur Kenntnis genommen.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)</p> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<p>Weitere Anregungen oder Bedenken werden aktuell nicht geäußert. Eine abschließende Stellungnahme (inklusive naturschutzrechtlicher Auflagen) ist erst nach Vorlage der genannten Forderungen, insbesondere der notwendigen Ausgleichsplanung, dem Antrag zur Beeinträchtigung des im Plangebiet befindlichen gesetzlich geschützten Biotops sowie der zugehörigen Biotopsausgleichsplanung, möglich.</p>	<p>Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)</p> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<p>Brandschutz (Ansprechpartner: [REDACTED], Tel.: 92-1334)</p> <p>Die Stellungnahme wird nachgereicht.</p>	<p>Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)</p> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 15	Gemeinde Bodelshausen (Stellungnahme vom 25.09.2020)	
	<p>mit Schreiben vom 05.08.2020 hatten Sie uns im Auftrag der Stadt Hechingen zum o.g. Verfahren angehört. Am 03.09.2020 hatten wir bei [REDACTED] eine Fristverlängerung bis 30.09.2020 beantragt, die uns zugestanden wurde.</p> <p>Die Gemeinde Bodelshausen befürwortet ausdrücklich, dass die Stadt Hechingen durch die</p>	<p>Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)</p> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Bebauungsplan „Seewiesen II“ in Hechingen – Sickingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 10.08.2020 bis 11.09.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>Aufstellung des Bebauungsplans einem etablierten Bodelshäuser Betrieb die langfristige Sicherung des Standortes sowie erforderlicher Erweiterungsoptionen ermöglicht. Weiterhin befürworten wir die direkte Anbindung an die K7106, die eine Entlastung des angrenzenden Wohngebietes mit sich bringen kann.</p>	
	<p>Allerdings sollte aus unserer Sicht dringend bereits im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geklärt werden, wie die Entwässerung, insbesondere die Niederschlagswasserentsorgung, geregelt wird. Eine entsprechende Regelung sollte schon in die Regelungen des Bebauungsplans aufgenommen werden. Aus unserer Sicht muss zwingend geklärt werden, ob das nachgelagerte Netz der Gemeinde Bodelshausen das anfallende Niederschlagswasser aufnehmen kann und wie bzw. in welchem Umfang ggf. eine Rückhaltung/Retention auf dem Baugrundstück zu erfolgen hat. Eine Behandlung im Bauantrags- bzw. Wasserrechtsverfahren ist unseres Erachtens zu spät. Zur weiteren Klärung ist bereits ein Gesprächstermin vorgesehen.</p>	<p>In der Zwischenzeit gab es mit der Gemeinde Bodelshausen ein Gespräch bezüglich der Entwässerung, diese wird über die Gemarkung Bodelshausen erfolgen, das unbelastete Niederschlagswasser ist hierbei auf dem Gelände der Firma zurückzuhalten.</p> <p>Die entsprechenden Festsetzungen werden im Bebauungsplan getroffen.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Büro Gfrörer GmbH & Co. KG / Fachbereich Bau der Stadt Hechingen
Stand 17.05.2022